

Deckbedingungen Hengststation Hoffrogge

Alle Stuteneigentümer, die Hengste und Leistungen der nationalen Station Hengststation Hoffrogge (NWBE0037) in Anspruch nehmen, erkennen die nachstehenden Bedingungen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen an. Die Decksaison beginnt am 15. Februar 2020 und endet am 15. August 2020.

Samenbestellungen

Bitte geben Sie Ihre Samenbestellung bis spätestens 10 Uhr telefonisch (0173-7953412), oder per Mail (info@hengststation-hoffrogge.de) auf! Bei Tagesversand mit HippoXpress telefonisch bis 8 Uhr!

Folgende Angaben müssen bei der Samenbestellung angegeben werden:

- gewünschter Hengst
- Name und vollständige Anschrift des Stutenbesitzers mit Telefonnummer
- vollständige Anschrift des besamenden Tierarztes / Verwenders
- Angaben der Stute Name, Lebensnummer, Kopie der Abstammung, Zuchtverband
- vollständige abweichende Lieferadresse
- Mitgliedsnummer vom Zuchtverband, dem die Besamung gemeldet werden soll (**Deckscheine sind zu Beginn der Decksaison bei uns einzureichen**)

Hinweis

Hengste, insbesondere die Junghengste, die im ersten Deckeinsatz stehen, werden erst nach abgeschlossener und bestandener HLP ins HB I eingetragen und danach kann erst eine vollständige Registrierung der Fohlen stattfinden. Wir werden alle Hengste, die im Deckeinsatz stehen und noch nicht im HB I eingetragen sind, zu den vorgesehenen HLP anmelden. Sollte ein Hengst die Prüfung nicht bestehen, sind wir nicht verpflichtet, die Prüfung zu wiederholen. Sollte ein Hengst den Eintrag ins HB I nicht schaffen, können von den Verbänden nur Geburtsbescheinigungen ausgestellt werden.

Verfügbarkeit und Bestellung der Hengste

Innerhalb Deutschlands kann an allen Tagen, bis auf Einschränkungen an Sonn- und Feiertagen (regional beschränkt), Samen verschickt werden. Eine Abholung ist jedoch täglich möglich. Bei stark frequentierten Hengsten behält sich die Deckstation vor, die Samenabgabe pro Rosse/Stute einzuschränken. Sollte ein Hengst jedoch im Laufe der Decksaison aus besonderen Gründen (Turniereinsatz, Krankheit usw.) kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, bieten wir Ihnen an, wenn möglich, TG-Sperma einzusetzen, oder auf Wunsch einen anderen Hengst der Station zu nutzen. Eine Haftung für Transportschäden ist

ausgeschlossen, Reklamationen sind nur am Übergabetag möglich und schriftliche zu melden, ansonsten wird der Transport in Rechnung gestellt.

Decktaxensplitting und Bezahlung für Frischsamenlieferungen

Die Hengststation Hoffrogge bietet seinen Züchtern ein Decktaxensplitting an:

1. Die Besamungstaxe bei Frischsamenbestellung gilt für die gesamte Dauer der Decksaison und ist vom Züchter in jedem Fall zu bezahlen. Sie deckt den Aufwand der Spermagewinnung und Aufbereitung des Frischsamens ab, sowie anteilig Kosten der Vermarktung und administrativem Aufwand. Es besteht kein Anspruch auf Gutschriften oder Rabatte bei der Besamungstaxe. Die Besamungstaxe wird bei der ersten Besamung Ihrer Stute fällig. Nicht enthalten in der Besamungstaxe sind die Kosten für das Veterinärattest, Spermaversand, Tierarztkosten sowie Pensionskosten.

2. Der zweite Teil der jeweiligen Decktaxe ist die Trächtigkeitstaxe, welche ab dem 01. Oktober fällig wird. Der Nachweis der Nichtträchtigkeit ist vom Züchter mit einem schriftlichen Zeugnis vom behandelnden Tierarzt an die Hengststation Hoffrogge bis spätestens zum 15. September 2020 unaufgefordert vorzulegen, in diesem Fall entfällt die Trächtigkeitstaxe. Bei Nichtträchtigkeit wird die Besamungstaxe im Folgejahr nicht auf die Decktaxe angerechnet.

Kontoverbindung

Hengststation Hoffrogge

Volksbank Schermbeck

IBAN: DE52 4006 9363 0200 9498 00

BIC: GENODEM1SMB

Decktaxen, Preise

Die angegebenen Decktaxen sind Endpreise inkl. MwSt.

Rabatte beziehen sich auf die Trächtigkeitstaxe und werden wie folgt gestaffelt:

Ab der 3. Stute erhält der Züchter 10% Rabatt auf alle Stuten.

Ab der 5. Stute erhält der Züchter 20 % Rabatt auf alle Stuten.

Ab der 10. Stute erhält der Züchter 30 % auf alle Stuten.

Embryotransfer

Embryotransfer muss bei der ersten Bestellung gemeldet werden. Bei Embryotransfer ist die volle Decktaxe für jeden erfolgreich gespülten Embryo fällig. Der spülende Tierarzt oder der Stutenbesitzer muss Angaben über den Verbleib der gespülten Embryonen machen. Bei mehreren gespülten Embryonen gelten gesonderte Preiskonditionen.

Gaststuten und Pension

Die Unterstellung der Stuten erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Eigentümers. Zur Abdeckung des Risikos aus der Tierhalter- und Tierhüterhaftung (833, 834 BGB) hat der Eigentümer eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Tagessatz beträgt 12,00 €; für Stuten mit Fohlen 15,00 €. Wenn eine Spänebox gewünscht ist, berechnen wir 15,00 € pro Tag für Stuten ohne Fohlen. Sobald die Stute erfolgreich besamt ist, bzw. die Trächtigkeit durch den Tierarzt festgestellt wurde erhöht sich der Tagessatz auf 20,00€, bei Stuten mit Fohlen auf 25,00 Euro und bei Späneboxen auf 30,00 Euro. (Die Preise sind Nettopreise, zuzgl. Ust.).

Die tierärztliche Besamung und Behandlung (Tupferprobe, gyn. Untersuchung, etc.) erfolgt durch unsere Vertragstierärzte und wird dem Züchter gesondert in Rechnung gestellt.

Die Vertragstierärzte sind nicht Erfüllungsgehilfen der Hengststation. Der Züchter erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass ein Tierarzt und Hufschmied in seinem Namen und auf seine Kosten, durch uns veranlasst, hinzugezogen wird, sofern wir dies für notwendig und zweckdienlich erachten.

Tiefgefriersperma

TG-Sperma wird nur gegen Vorkasse an Tierärzte oder Besamungswarte verschickt und pro Portion/Paillette, Nutzungsvereinbarung und Stute abgerechnet. Eine Portion bildet eine Besamung aus einer Anzahl von Pailletten auf Grundlage der Errechnung während des Einfrierens. Bevor das TG-Sperma verschickt wird, muss eine vom Tierarzt unterzeichnete Nutzungsvereinbarung für das TG-Sperma an uns per Post oder E-Mail zurückgeschickt werden, da sonst der Versand nicht erfolgen kann. TG-Sperma beinhaltet bis max. zwei Besamungsdosen, pro Rosse wird nur eine Besamungsdosis geliefert. Danach ist eine erneute Decktaxe fällig, ohne Anrechnung oder Anspruch auf ein Guthaben aufgrund einer Nichtträchtigkeit. Der Kauf von einzelnen Dosen ist nicht möglich.

Das TG Sperma bleibt im Eigentum der Hengststation Hoffrogge. Im Falle der Nichtbenutzung muss der Samen zurückgeschickt werden. Das Sperma darf nicht an Dritte weitergegeben oder an nicht dafür vorgesehenen Stuten verwendet werden. Falls der Stutenhalter einen unerlaubten Einsatz mit dem TG-Sperma vornimmt oder die Besamungsdosen teilt, wird das, zusätzlich zu den noch offenen Posten, mit einer ausnahmslosen Buße von 2.500,00 € geahndet. Die Verwendung des TG-Spermas erfolgt auf Risiko des Stutenbesitzers / Käufers, es besteht keinerlei Anspruch sowie Ersatzanspruch gegenüber der Hengststation Hoffrogge.

Für die Bearbeitung, die Ausstellung des Veterinärattests sowie für das Beschicken des Containers mit Flüssigstickstoff, berechnen wir eine Pauschale von 80,00 Euro pro Hengst. Diese Pauschale beinhaltet zusätzlich die Leihgebühr eines Containers. Sollte der Container nicht innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt auf den Rückweg gebracht werden, (Adresse: Hengststation Hoffrogge, Bestener Str. 70, 46282 Dorsten) behält sich die Hengststation Hoffrogge vor, den Verlust des Containers mit 1.200,00 Euro in Rechnung zu stellen.

Der Lieferung beigefügte Verwendungsnachweise, ausgefüllt und unterschrieben vom Tierarzt/Besamungswart, sowie die leeren Pailletten, sind umgehend nach der Besamung an uns zurückzuschicken.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

ist Dorsten, auch bei gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüchen aus dieser Geschäftsbindung.

Stand: Februar 2020